NACHRICHTEN AG

26. Januar 2025

Lübeck versteigert Fundsachen online: Schnäppchen ab 28. Januar!

Lübeck führt ein digitales Fundbüro ein: Ab 28. Januar 2025 werden Fundsachen online versteigert. Weitere Infos auf luebeck.de.

Lübeck, Deutschland - Die Hansestadt Lübeck hat ein modernes Verfahren zur Verwaltung von Fundsachen eingeführt, um Bürgern einen leichteren Zugang zu gefundenen Gegenständen zu ermöglichen. Seit Ende 2023 ist das Fundbüro online verfügbar, was den Prozess erheblich vereinfacht. Ab sofort werden Fundsachen, die im Stadtgebiet abgegeben werden, online versteigert. Dies ermöglicht es Bürgern und Interessierten, bequem von zu Hause aus an den Versteigerungen teilzunehmen.

Die Versteigerungen beginnen am 28. Januar 2025 und finden regelmäßig statt. Zunächst stehen Fahrräder zur Versteigerung, während im Jahr 2025 auch weitere Gegenstände wie Schmuck,

Elektronikgeräte und persönliche Habseligkeiten folgen werden. Die jeweiligen Gegenstände können auf der Partnerseite **www.zoll-auktion.de** angezeigt werden, wo sie mit detaillierten Beschreibungen und Fotos präsentiert werden. Um an den Versteigerungen teilnehmen zu können, müssen sich Interessierte bei **www.zoll-auktion.de** registrieren. Weitere Informationen zur Anmeldung und zum Ablauf der Versteigerungen sind auf der offiziellen Webseite der Hansestadt Lübeck unter **www.luebeck.de** verfügbar, wie **HL-live.de** berichtete.

Regelungen für Fundsachen

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) sind Finder von Wertgegenständen über 10,00 Euro verpflichtet, diese beim Fundbüro abzugeben. Neben der Abgabe ist eine Fundanzeige aufzunehmen, die die Fundsache, den Fundort, die Fundzeit sowie die Personalien des Finders dokumentiert.

Das Fundbüro hat die Pflicht, Fundsachen mindestens sechs Monate aufzubewahren. Wenn sich der Besitzer innerhalb dieser Frist nicht meldet, hat der Finder Anspruch auf den Gegenstand. Bei Fundsachen, die in öffentlichen Gebäuden oder Verkehrsmitteln aufgefunden werden und nicht beansprucht sind, wird die Stadt oder Gemeinde Eigentümer. Die daraus resultierenden Einnahmen aus den Versteigerungen fließen in den Haushalt der Gemeinde, wie **luebeck.de** erläuterte.

In Lübeck steht ein digitales Fundbüro rund um die Uhr online zur Verfügung, um sowohl nach Fundsachen zu suchen als auch Verlustanzeigen aufzugeben. Die zuständige Stelle für Fundangelegenheiten ist die jeweilige Gemeinde-, Amts- oder Stadtverwaltung.

Details	

Ort	Lübeck, Deutschland
Quellen	• **www.hl-live.de** • **www.luebeck.de**

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de